

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0402/11/9 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/11	15.05.2012

Absender	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	31.05.2012

Kurztitel
Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der § 6 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Das Füttern wildlebender Tauben, Katzen und jagdbarem Wild, mit Ausnahme von Wasservögeln, ist im Stadtgebiet nur an den durch die Landeshauptstadt Magdeburg gekennzeichneten Futterplätzen gestattet.

gez. Olaf Meister
 Ausschussvorsitzender